

Motion «Stimmrechtsalter 16 Jahre»

GRG Nr. 16/MO 36 / 353

Sehr geehrter Herr Präsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Geschätzte Mitglieder des Regierungsrats

Mit 16 Jahren gilt man im Spital als erwachsen, wird nicht mehr als Kind angesehen und kann Einverständniserklärungen unterzeichnen, also über seinen eigenen Körper selbst bestimmen. Während der Coronazeit durfte ein Elternteil ein Kind bei einem operativen Eingriff im Spital besuchen – allerdings nur bis zum Erreichen des 16. Altersjahres.

Wo soll die Logik sein, wenn man aber im selben Alter zwar Verantwortung für sich selbst übernehmen darf, aber das Stimmrecht nicht ausüben kann? Die Jugendlichen beschäftigen sich intensiv mit der Zukunft und sollten das Recht haben, mitbestimmen zu können.

Meiner Meinung nach stellt sich nicht die Frage, ob Jugendliche leicht beeinflussbar sind oder ob ihnen diese Bürde schon auferlegt werden soll oder ob sie reif dazu sind. Es geht einzig und allein um die **Möglichkeit**, mitbestimmen zu können, wenn jemand das will.

Mit 16 Jahren kann man das Flugbrevet beantragen, man kann also lernen zu fliegen. Unterstützen Sie diese Motion und verleihen Sie damit den Jugendlichen Flügel.

Karin Bétrisey, Fraktion Grüne